

# Öffentliche Bekanntmachung.

Die Commission des demokratischen Clubbs, welche es sich zur Aufgabe gemacht hat, brodlose Arbeiter zu unterstützen, hat in einem Placate vom 24sten d. M., die Richtigkeit unserer Anführungen in der öffentlichen Bekanntmachung vom 21. Juni c. über die von Seiten der Armen-Commissionen den arbeitslosen Arbeitern zu gewährenden Unterstützungen, in Abrede gestellt und solche als Unwahrheiten bezeichnet.

Indem wir hiermit auf den Inhalt dieser unserer Bekanntmachung und auf die in Gemeinschaft mit dem Königl. Polizei-Präsidio unterm 13ten Juni publicirte, als auf unseren Acten beruhende Erlasse, ausdrücklich hinweisen, überlassen wir unsern Mitbürgern die richtige Würdigung des Verfahrens jener Commission.

Wegen des in dem Placate vom 24ten d. M. enthaltenen frechen und unehrerbietigen Tadels, und wegen der Erregung von Mißvergnügen und Unzufriedenheit gegen die Stadt-Obrigkeit, haben wir nach §. 151, §. 615, Tit. 20, Th. II. A. L. R., geeignete Schritte bei der Staats-Anwaltschaft gethan.

Berlin, den 27ten Juni 1848.

Der Magistrat.